

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Mühlweg 15 · 90522 Oberasbach

Landratsamt Fürth  
Herrn Landrat Matthias Dießl  
Postfach 1407  
90507 Zirndorf

**Kreistagsfraktion Landkreis Fürth**

Norbert Schikora  
Dr. Isabell Löschner  
André Höftmann  
Angelika Igel  
Cornelia Thomas  
Wolfram Schaa  
Evelyn Meyer  
Margit Ritter  
Martin Röhn  
Heike Barth  
Elena Dürschinger

kreistagsfraktion@gruene-fuerth-land.de

Oberasbach, 14. Januar 2021

## **Anträge zum Haushalt 2021 des Landkreises**

Sehr geehrter Herr Landrat Dießl,

nachfolgend unsere Anträge zum Haushalt 2021

### **Antrag 1:**

#### **Zielsetzung 2030 für den Bereich ÖPNV und Radverkehr im Modal Split**

Der Kreistag möge beschließen, dass folgende langfristigen Hauptziele des Modal Split für den Bereich ÖPNV und Radverkehr (Sachgebiet 15) für das Jahr 2030 im Landkreis festgeschrieben werden: ÖPNV 25 %, Radverkehr 20 %.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen des Modal Split soll in regelmäßigen und geeigneten Abständen zur Nachsteuerung überprüft werden.

#### **Begründung:**

Die Anteile des ÖPNV und des Radverkehrs betragen lt. der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MID) im Jahr 2016 im Landkreis für den ÖPNV 10 % und für den Radverkehr 6 %.

Wir sind mit den Bemühungen der Verbesserung für ÖPNV und Radverkehr schon auf einem guten Weg. Aber ohne erklärtes Hauptziel und des dazu gehörigen Monitorings ist eine auf die langfristige Zukunft und den Klimaschutz ausgerichtete CO<sub>2</sub>- und Stickoxyd - arme Verkehrsentwicklung kaum zu steuern und dementsprechend zielgerichtet zu realisieren.

Die beantragte Zielsetzung lässt dem Landkreis weiterhin alle Möglichkeiten der Steuerung, die sich jedoch nicht in den derzeit festgeschriebenen Geschäftsaufgaben und technischen Teilzielen erschöpfen dürfen und auch mit den Nachhaltigkeitszielen stärker

verknüpft werden müssen.

Will heißen, alle Mosaiksteine und Chancen die Attraktivität zu steigern, inklusive der unabdingbaren Überzeugungsarbeit und Förderung für unsere Landkreisbürger\*innen für diese beiden Verkehrsträger, müssen kontinuierlich verstärkt entwickelt, ausgearbeitet und umgesetzt werden.

### **Antrag 2:**

#### **Neuausrichtung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises bis 2030 bzw. Vorgabe des 60% CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles.**

Der Kreistag möge beschließen, dass das aktuell im Prozess befindliche Klimaschutzkonzept zusammen mit den Landkreiskommunen neu ausgerichtet wird. Als neues Ziel soll der Wert des vom Europäischen Parlaments präferierten CO<sub>2</sub>-Ziels von 60 % Reduktion bis 2030 gegenüber 1990 festgesetzt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises ist entsprechend zu korrigieren.

#### **Begründung:**

Um die Klimaneutralität Europas bis 2050 zu erreichen, ist mindestens der Zielwert von 60% CO<sub>2</sub>-Reduktion unabdingbar.

Bezogen auf den Wert von 8,4 t CO<sub>2</sub> pro Landkreiseinwohner im Jahr 1990 bedeutet dies einen Wert von 3,36 t CO<sub>2</sub>/Jahr/EW. Erwähnt sei, dass wir 2018 noch bei 6,1 t CO<sub>2</sub>/Jahr/EW lagen.

Zusammen mit der weiteren Verkehrsverlagerung in den ÖPNV und den Radverkehr, der im vergangenen Jahr gestarteten Solaroffensive bzw. der Etablierung neuer Energiespar- und Effizienztechnologien, ist das 60 % -Ziel nicht unrealistisch, aber ambitioniert, da 2/3 der Treibhausgas-Gesamtemission im Landkreis auf die Haushalte entfällt.

Es gilt die Bürger\*innen bei der Problembewältigung „mitzunehmen“ und zu motivieren. Dass hier manches, insbesondere im Verbraucherverhalten, möglich ist, hat die Coronakrise im vergangenen Jahr gezeigt. Diese „Erkenntnis“ sollten wir nutzen und darauf aufbauen.

Wir glauben nicht, dass wir noch eine andere Wahl haben.

### **Antrag 3:**

#### **Photovoltaik-Anlagen auf den LRA-Gebäuden in Zirndorf**

Der Kreistag möge beschließen, der Kreisverwaltung folgenden Prüfauftrag zu erteilen:

Die Dachflächen des Nebengebäudes Pinderpark 4, sowie die des südlichen Westtrakts des Dienstgebäudes Pinderpark 2 sollen auf die Machbarkeit der Nutzung für Photovoltaik geprüft und entwickelt werden.

Ebenso, ob außer der Eigenerrichtung mit Eigenbetrieb eine Dachflächenvermietung, dann vorzugsweise als Bürgermodell, in Frage kommt.

#### **Begründung:**

Der Landkreis hat mittlerweile auf vielen seiner Liegenschaften die Nutzung von Sonnenenergie auf den Weg gebracht und wird damit seiner Vorbildrolle gerecht.

Zur weiteren Optimierung und Nutzung für Photovoltaik würden sich die genannten Flächen prinzipiell auch anbieten, insbesondere im Hinblick auf die stetig gesunkenen Modul- und Solartechnik-Preise.

Die Dachfläche Pinderpark 4 bietet lagebedingt hervorragende Möglichkeiten und wurde unserer Kenntnis nach noch nicht geprüft.

Bei der noch nicht für PV genutzten Dachfläche des Pinderpark 2 (zw. Treppenhaus und Turm) wäre eine Nutzung einer Ost-West-ausgerichteten Anlage unter Verwendung der MPP-Technik (Maximum Power Point Tracking) vorstellbar, was die Beeinträchtigung durch Schattenwurf minimiert.

#### **Antrag 4:** **Mitnahme von Falt-/Klapprädern im VGN**

Der Kreistag möge beschließen, dass sich der Landkreis im VGN dafür einsetzt, dass die kostenlose Mitnahme von (zusammengeklappten) Falträdern bis max. 20 Zoll auch in den Ausschlusszeiten von 6 – 8 Uhr möglich ist.

#### **Begründung:**

Im Verbundraum der VGN gelten Falt- bzw Klappräder nach Auskunft der VGN als „Fahrrad“. Auch Pendler, die ihr Falt- oder Klapprad zum Erreichen der (attraktiveren) Abfahrts- und Zielhaltestelle nutzen, werden damit aktuell in den Ausschlusszeiten montags bis freitags von 6 - 8 Uhr ausgeschlossen.

Im Sinne einer Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV und des damit verbundenen Beitrags zum Klimaschutz sollte diese Möglichkeit der besonderen Nutzung geprüft und diesem Fahrgastkreis eröffnet werden.

Der Verkehrsverbund-Rhein-Neckar beispielsweise hat hierzu folgende Bestimmung in seinen Vorgaben für die Fahrradmitnahme: „Zusammengeklappte Falt- und Klappräder gelten nicht als Fahrrad im Sinne dieser Bestimmungen dieser Anlage“, sondern als Gepäckstück, das jederzeit im Verbundgebiet in Bus und Bahn kostenlos mitgenommen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen,



Norbert Schikora



Dr. Isabell Löschner



André Höftmann



Angelika Igel



Cornelia Thomas



Wolfram Schaa



Evelyn Meyer



Margit Ritter



Martin Röhn



Heike Barth



Elena Dürschinger